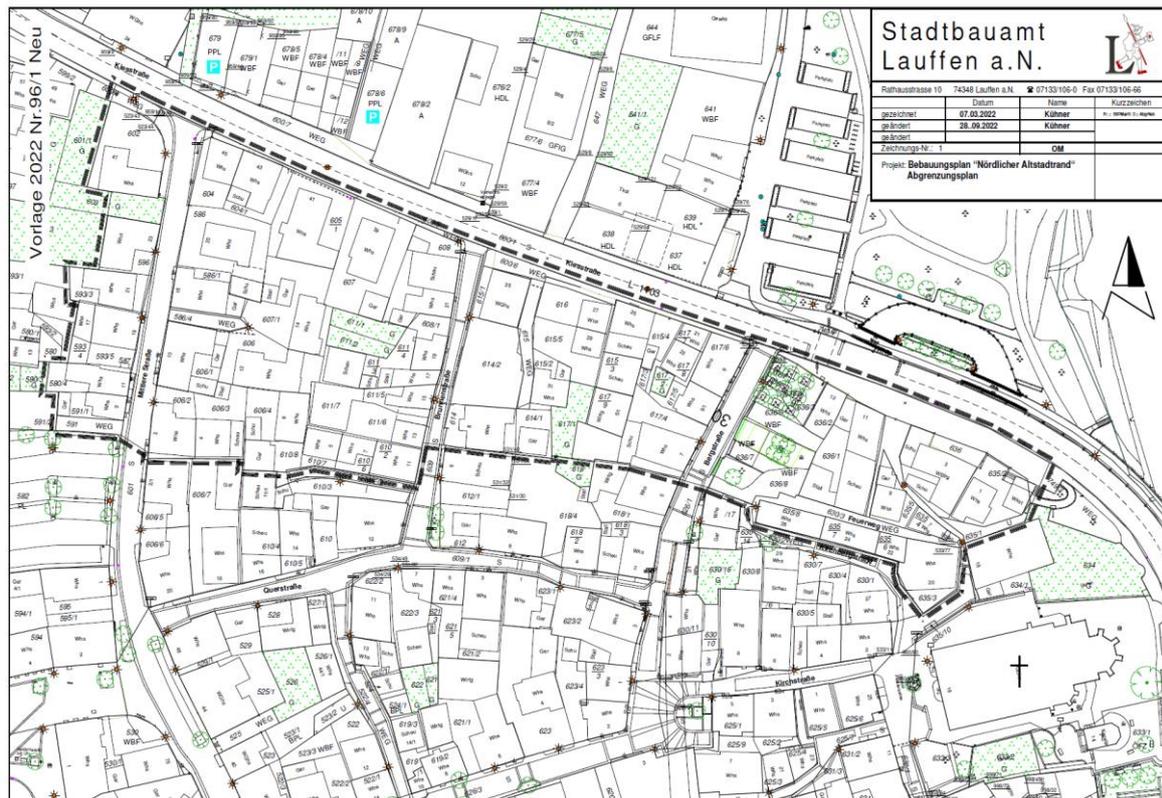


## Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan „nördlicher Altstadtrand“

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 das Plangebiet reduziert sowie den Vorentwurf mit Textteil und Begründung mit dem Abgrenzungsplan in der Fassung vom 28.09.2022 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden freigegeben.



### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom 04.11.2022 bis 18.11.2022 im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Do., 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das

Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die vorhandene bauliche Struktur im Quartier unter Sicherung von Ergebnissen und Zielen der Sanierung Lauffen III und IV städtebaulich geordnet zu entwickeln, insbesondere durch die Steuerung von selbstständigen gewerblichen Nutzungen und Werbeanlagen.

Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan Stadtbauamts Lauffen a.N. vom 28.09.2022.

Lauffen am Neckar, 27.10.2022

gez. Waldenberger

Bürgermeister